

Öffentliche Kommunikation gefordert

Celler Gefangene im befristeten Hungerstreik

„um seine begrenzte wirkung wissend begnügen wir diesen streik — wir haben einfach die schnauze voll!“ So endet die Hungerstreikerklärung von Karl-Heinz Dellwo, Knut Folkerts und Lutz Taufer, die vom 23.9. bis 4.10.91 in einen befristeten Hungerstreik getreten waren.

Der berühmte letzte Tropfen war das Verbot für eine Bremer Journalistin, zu einem genehmigten Radiointerview mit den drei Gefangenen einen Kassetteneintrag mit in die Haftanstalt zu bringen. Aber daß es eben wirklich nur der letzte Tropfen war, wird beim Lesen der Hungerstreikerklärung deutlich: (...) „eine geschäftsgruppe bei uns hier in celle, um nur ein beispiel zu nennen, bestehend aus dem ehemaligen vorsitzenden von amnesty international bischof helmut frenz, der leiterin eines evangelischen männerwohnhomes rosita timm, dem hamburgener pastor wolfgang grell und dem spd-mitglied und rechtswissenschaftler norman paech wurde vom ministerium alm-merk und der celler anstaltsleitung administrativ abgewürgt. insgesamt dreimal ist es der gruppe im lauf eines jahres gelungen, zu uns zu kurzen diskussionen vorzudringen! in lübeck kann dieselbe gruppe regelmäßig und problemlos die dortigen raf-gefangenen besuchen.“ (...) Die versprochene Erweiterung der Dreier-Gruppe auf mindestens acht findet nicht statt.

Stattdessen werden Mitgefangene vom Knast zur Bespitzelung der Gefangenen benutzt. Spukgeschichten werden als wahre Meldungen an die Presse weitergegeben. Alles dient der Begründung für die Isolierung der Gefangenen. Die aktuelle Begründung für das Ablehnen von Interviews und Gesprächen von Presse und Personen des öffentlichen Lebens sind die Funde bei den letzten Zellenrazzien (7000 Seiten Kassiber bei einem, Fluchtpläne beim nächsten, illegales Infosystem beim dritten ...). Nun muß wieder genau geprüft werden, bis dahin werden die Gefangenen möglichst weit weggeschlossen. „seit jahren erreichen uns raf-gefangene in celle interviewwünsche, von der alternativen presse bis zum fernsehen. die justiz hält solche gespräche für „schädliche gespräche“, schreiben die Gefangenen und weiter: „in dem moment, wo die gefangenen in die diskussion mit teilen der gesellschaft drängen, drängt der staatsschutz mit einer gegenkampagne in die öffentlichkeit: die hauptgefahr geht von den gefangenen aus. von kontaktsperre aufdauer war die letzten monate die rede.“

Es geht nicht um allgemein übliche Bestimmungen. Schließlich konnte Werner Lotze seinen Kronzeugendreck im Fernsehen in Bild und Ton zum Besten geben. Interviews mit Peter Jürgen Boock gab es innerhalb und außerhalb des Knastes, mit und ohne Foto. Es geht darum, gerade diese Gefangenen nicht zu Wort kommen zu lassen, ihre Stimmen nicht aus dem Radio tönen zu lassen. „die hauptgefahr geht von den gefangenen aus. noch von ihren stimmen. nach über 16 jahren. das phantom soll phantom bleiben.“ (...) „die art dieser gefangenen muß im verborgenen bleiben. staatsschutz und politik können es sich nicht leisten, daß sich das monstrum, daß sie 20 jahre lang aufgebaut haben als für die öffentlichkeit fabriziertes schreckgespenst herausstellen könnte.“

Politische Gefangene die für sich und ihre GenossInnen die Zusammenlegung in Gruppen fordern, um weiter am politischen Leben teilnehmen zu können, die fordern mit ihren Positionen und Fragen in der Öffentlichkeit auftreten zu können. die sich nicht brechen lassen und den Deal hier Abschwören, da Strafermäßigung nicht eingehen, dürfen in der Öffentlichkeit und den Medien nicht auftauchen. Da man sie nicht kaufen kann, will man sie „schockgefrieren“. Jede Möglichkeit zu freier Auseinandersetzung unter den Gefangenen und von drinnen nach draußen soll verhindert werden.

In ihrer Abbrucherklärung schreiben die drei Celler Gefangenen:

„wir brechen unseren befristeten hungerstreik heute ab. es ging uns an erster stelle darum, den zustand des nichts-tuns und blockierung all unserer politischen versuche der letzten drei jahre durch den staat öffentlich wirksam anzugreifen.“

demnächst sind drei jahre seit unserem letzten hungerstreik vergangen. mit ihm wollten wir ein überholtes bewegungsmuster durchbrechen; stießen aber auf die tatsache, daß die endkampfvertreter im staatsapparat weiterhin das verhältnis zu uns bestimmen. an unserer zusammenlegung hat sich bis heute nichts wesentliches geän, stattdessen propagandakampagnen des staatsschutz, um den politi-

schen inhalt der hungerstreikmobilisierung 89 zurückzudrücken und umzudrehen. ihre zukunft sehen sie dabei in wiederholungen, als letztes detail: besuchverbote und das generelle verbot für briefkopien und durchschriften in frankfurt. damit hatten sie schon anfang der 80er jahre selbst die diskussion über zensur zerstört.

fast alle spielen auf zeit und kleben an dem alten kalkül: daß wir irgendwann innerlich absterben und ihnen einzeln zufallen. man fragt sich, ob sie überhaupt noch etwas begreifen können: seit 21 jahren ist die gesamtheit der gefangenengruppe eine realität, an der es kein vorbei gibt.

mit unserem hungerstreik ging es uns auch darum, daß wir ihnen nicht die verfügung über die zeit lassen. wir werden keine passiven objekte sein.

irmgard möller ist jetzt im 20. haftjahr. keine andere politische gefangene in westeuropa sitzt so lange. diese maßlosigkeit gegenüber den politischen gefangenen teilt die bundesregierung mit dem süd-afrikanischen rassistensregime. wir hier haben bis 16 1/2 jahre hinter uns. andere sind zum zweiten oder dritten mal im knast dafür, aus dem 68er-aufbruch eine neue lebens- und gesellschaftsperspektive durchzukämpfen.

bernd rössner haben sie in eine so tiefe lebenserschöpfung gebracht, für die sie, wäre das unter ddr-verantwortung gelaufen, heute selber im knast sitzen würden. statt ihn und die anderen haftunfähigen rauszulassen, spielen sie weiterhin die ganze zeit mit seinem leben. unterwerfung oder tod, ist das unausgesprochene diktum der bundesanwaltschaft dazu.

denen geht es nur um das ende jedes systemoppositionellen widerstands, um die verhinderung, daß menschen anfangen, zum subjekt ihrer geschichte zu werden. letztlich um den ausschluß der gesellschaft von jeder konkreten sozialen und politischen bestimmung, um das „ende der geschichte“ und die zerstörung des gedächtnis über sie.

von „jahrzehntelang prozesse gegen sed-mitglieder und ddr-funktionäre“ sprach kinkel vor tagen auf einer anwaltschaftung in hannover. kriminalisierung und aus der geschichte tilgen, damit nichts bleibt und aus den gemachten oder auch erlittenen erfahrungen neu entwickelt werden kann. das andere auslöschen, damit ihr dreck kontinuierlich hat, egal welchen preis das fordert. was das für eine kontinuierlichkeit bei ihnen ist, sieht man heute an dem, was an neuem pro-faschistischen potential wieder auf die straße quillt.

„genie der zerstörung“, groß in der „antischopfung“, nannte primo levi dieses deutsche wesen. handlungen und ein verhältnis, welches sich erst da befriedigt weiß, wo es ein „vernichtet“ notieren kann. das hat auch die politik der letzten 21 jahre gegen uns bestimmt.

es gibt einen justizministerbeschluss, der die stimme der gefangenen öffentlich verbietet. wir dürfen nach draußen nur abstrakt und als das von ihnen geschaffene denunziative bild existieren. damit die läge ihrer propaganda stehen bleibt. aber auch, um sich alle optionen gegen uns offen zu halten. die sind leichter zu vollstrecken, wo wir öffentlich „entpersönlicht“ sind. kinkel vor tagen zu unseren anwältin: „wenn draußen etwas passiert, bleibt keiner mehr mit einem anderen zusammen“. wir sind ihre geiseln. mit ihren tupamaro-gefangenen in uruguay hatten es die militärs genauso gemacht.

wir haben mit der justizministerin gesprochen. wir fanden das gespräch gut (nicht dagegen die spätere presseerklärung, die nur einmal mehr zeigt, daß es keinen ersatz dafür gibt, daß wir selber reden können). wirklichen sinn und bedeutung bekommen solche gespräche, wenn sie zu materiellen ergebnissen führen.

wir haben gesagt, um was es uns geht. kollektiv unsere geschichte aneignen, wofür wir die anderen gefangenen brauchen. überhaupt die phase seit 68 fassen, was die gruppenkommunikation nach draußen und von draußen verlangt; die vergangenen phasen abschließen und das projekt der sozialen befreiung hier neu gründen. heute ist möglich, einen neuen emanzipativen prozess in der gesellschaft freizusetzen und auch notwendig (wie der neue straßenfaschismus zeigt), weil alles andere nur zum reflex auf die selbdestruktion des systems wird und den weg des geringsten widerstands geht, die suche nach anderen, die man zum opfer für sich machen kann. die menschen sind von ihrem leben enteignet. was jetzt kommen muß, muß alles auf das reale leben hier wie an jedem anderen ort der welt bezogen sein und das im konkreten zum ziel haben: die verfügung über die dinge des lebens zurückzuerobern.

wir haben unsere geschichte. nach 21 jahren ist sie einfach ein politischer fakt

und es liegt an der anderen seite, ihr anachronistisches militärisches verhältnis dagegen aufzubrechen, zu einer realen sicht der dinge und zu einem politischen verhalten zu kommen. eine produktive perspektive gibt es nur, wenn die alten bewegungsmuster in inhalt und form umgewälzt werden. bedingung dafür ist die zusammenlegung und die freie kommunikation untereinander und nach draußen. alles andere wird illusion bleiben.

und natürlich wollen wir mit allem unsere freiheit erreichen. die gefangenen müßten schon längst draußen sein.“

Die Forderung nach Zusammenlegung aus dem letzten Hungerstreik ist noch nicht erfüllt. Auch die Zusagen, einzelner Verbesserungen sind offen geblieben. Das wenigste ist die Möglichkeit der öffentlichen Kommunikation. Die Bremer Journalistin Margot Overath hat Verfassungsbeschwerden wegen Behinderung ihrer Arbeit erhoben.

ga.



Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer und Knut Folkerts (v.l.n.r.)

Drei Jahre Knast für Holger Deilke

Legende „RAF in der Hafenstraße“ soll erhalten bleiben

Die Ausgangsthese des Gerichts: „RAF-Mitglied ist, wer RAF-typisch lebt“ soll jetzt mit dem Urteil gegen Holger Deilke festgeschrieben werden. Grundlage dieser absurden Theorie ist der Umkehrschluß eines Satzes von Eva Haule: „die raf ist, seit es sie gibt, in einer kommandostruktur organisiert und jeder, der sich für den kampf in der raf entschieden hat, ist teil des kollektivs, illegal und bewaffnet.“ Der Vorsitzende Richter des Hamburger Oberlandesgerichts (OLG) Mentz blieb zwar mit den verhängten drei jahren unter den von der Staatsanwaltschaft geforderten fünf, aber die Urteilsbegründung enthielt alle im verfahren auf den Tisch gekommenen umstrittenen indizien als begründung für die verurteilung holger deilkes als RAF-Mitglied.

Holger Deilke wurde Anfang Dezember zusammen mit Ute Hladki bei Husum festgenommen. Direkt nach ihrer Festnahme wurden die beiden groß als Herrhausen-Attentäter in der Presse präsentiert. Diese Behauptung mußte aber schon bald von der Bundesanwaltschaft (BAW) zurückgenommen werden. Danach wurden sie von der BAW zusammen mit den bis heute per Haftbefehl gesuchten Karl-Heinz Gerum und Corinna Kammermeier (beide haben zeitweilig in der Hamburger Hafenstraße gewohnt) zu einer „Kämpfenden Einheit“ erklärt, die in Aktionseinheit mit der RAF operiert haben soll. Über diese von der BAW neu geschaffene Gruppe, soll der Zusammenhang zur Hamburger Hafenstraße und dem Konstrukt die RAF wohnt im Hafen hergestellt werden. Im Mai (!) 1990 wurde eine großangelegte Razzia in der Hafenstraße mit der Suche nach den beiden ehemaligen Bewohnern begründet. Damals wurden dann markierte Stadtpläne als sensationelle terroristische Funde präsentiert. Die Stadtpläne seien an allen wesentlichen auszusparenden Objekten mit Markierungen versehen. Selbst die Strecken, auf denen dorthin zu kommen sei, seien markiert und vieles mehr wurde dann von der Presse pünktlich zum Prozeßbeginn gegen Holger veröffentlicht.

Ute und Holger sind nach ihren eigenen Aussagen 1988 in die Illegalität gegangen, weil gegen sie ein verfahren wegen unterstützung einer terroristischen vereinigung eröffnet werden sollte. Anlaß für das verfahren war eine veranstaltung 1985 in Detmold, in der es um die situation der politischen gefangenen und die forderung nach deren zusammenlegung ging. Die kriminalisierung der zusammenlegungsforderung und eigene unklarheit, wie sie den anstehenden prozess führen sollen, führten zu der entscheidung, sich dem verfahren durch abtauchen zu entziehen, um sich in ruhe klarheit verschaffen zu können, was sie weiter machen wollen. Das schloß auch die möglichkeit, sich zu einem späteren, zeitpunkt dem verfahren zu stellen mit ein. Christoph von Hören, der mit ihnen zusammen in Detmold angeklagt war, wur-

de in diesem verfahren wegen unterstützung einer terroristischen vereinigung zu 18 monaten knast verurteilt.

Gegen Ute Hladki ist das verfahren bis jetzt nicht eröffnet worden, weil sie sich bei sportübungen in der untersuchungshaft so schwer verletzt hat, daß sie seitdem querschnittsgelähmt ist. Sie wurde danach aus der haft entlassen. Ein Gutachten bestätigt ihre verhandlungsunfähigkeit, trotzdem versucht die BAW immer wieder ein neues Gutachten zu erwirken, durch das ihre verhandlungsfähigkeit erklärt wird. „Jeder schritt der Genesung ist ein schritt in den knast“, beschreibt Ute ihre situation.

Die Verhandlung

Nach fast 17 monaten untersuchungshaft begann für holger am 18.4.91 vor dem hamburger oLG der prozess. angekündigt als „Größter Terrorprozeß des Jahres“. Der ablauf selber war dann, wie aus § 129a-verfahren bekannt, der versuch, des vorsitzenden richters im verlauf des verfahrens die anklage zu bestätigen.

Bei der einföhrung der beweise in das verfahren schienen dann bücher wie „Das Imperium der Deutschen Bank“ oder Titel von Kriminalromanen z.B. „Mord ist mein Hobby“ überzeugende belege für die raf-mitgliedschaft zu sein. Der als zeuge geladene ex-BDI-Chef Tyll Necker, konnte deilke nicht als den motorradfahrer identifizieren, der im november 1989 auf dem firmengelände gesehen worden ist. Diese aussage hätte im prinzip schon zur sofortigen entlassung von holger führen müssen, weil das ausspähen des industriellen (natürlich für die raf) und die vorbereitung eines anschlages wesentliche punkte in der anklage waren, die die raf-mitgliedschaft belegen sollten. Aber den richter und den staatsanwalt kümmerte das zusammenbrechen einzelner anklagepunkte überhaupt nicht. Nun gab es aber die vorgabe aus der anklageschrift, daß holger deilke zusammen mit einer frau auf einem motorrad mit dem kennzeichen „HH-DR 622“ gesehen worden sei. Der zeuge Necker konnte ihn aber nicht identifizieren und als kennzeichen war ihm auch nur „HH-DR“ in erinnerung. Richter Mentz lud alle anderen motorradfahrerInnen mit dem kennzeichen „HH-DR...“. Da alle anderen aussagten, daß sie nicht auf diesem gelände gewesen sind, kann natürlich im umkehrschluß nur holger die betreffende person gewesen sein.

Die forderung der verteidigung, Eva Haule als zeugin zu laden, um sie über typische merkmale von raf-mitgliedern zu befragen, wurde abgelehnt. Eva Haules raf-Definition wird zwar für die anklage und schließlich verurteilung verdreht und benutzt, hören will das gericht sie aber lieber nicht. In einem im märz in ihrer zelle beschlagnahmten brief an holger forderte sie ihn nämlich auf „(...) am anfang klar zu stellen, was wirklich war“ (...) „es gab die diskussion nicht mit uns, weil wir das mit sicherheit verhindert hätten“ (...) das „aufgeblasene, militante getue, wie es von dir noch immer kommt“ aufzugeben. Das ist dem vorsitzenden richter bekannt und bekannt ist außerdem, daß raf-mitglieder nicht abstreiten raf-mitglieder zu sein. Holger Deil-

ke bestreitet vehement, Mitglied in der RAF zu sein.

Die Staatsanwaltschaft forderte fünf Jahre, weil sie es als erwiesen ansah, daß Holger von April 1988 bis zu seiner Festnahme der RAF angehört habe. In dieser Zeit habe er eine „Kämpfende Einheit“ mit Ute Hladki, Corinna Kammermeier und Karl-Heinz Gerum gebildet, diese habe in Aktionseinheit mit der RAF gearbeitet. Die Ausspähung von Tyll Necker wird als erwiesen betrachtet. Der Hauptgrund aber bleibt das Konstrukt von RAF-typischen Verhalten, daß Menschen zu RAF-Mitgliedern macht. Daß er bei seiner Festnahme nicht, wie es „RAF-typisch“ ist, eine durchgeladene entscherte Waffe bei sich hatte oder zumindest nicht versucht hat, die vorhandene Waffe zu erreichen, zu entschern und zu schießen, wird einfach mit der Angst vor den Waffen der Polizei begründet.

Die Verteidigung forderte Freispruch für Holger Deilke und Aufhebung des Haftbefehls, da es keine Beweise für eine RAF-Mitgliedschaft gäbe und das Konstrukt von „RAF-typischem Verhalten“ nicht ausreiche für eine Verurteilung als RAF-Mitglied. Es wurde ausgeführt, daß die in der Anklage vorgeworfenen Punkte im Verfahren nicht bewiesen worden seien.

Das Urteil

lag unter den geforderten fünf Jahren der Staatsanwaltschaft. Drei Jahre sind für eine Verurteilung nach § 129a wegen Mitgliedschaft sehr niedrig, was darauf schließen läßt, daß das Gericht verhindern wollte, daß es zu großen Protesten kommt. Die Urteilsbegründung steht schließlich auf ziemlich wackeligen Beinen. Die Vorgaben der Anklageschrift wurden von Seiten des Gerichtes aufgenommen und in der Urteilsbegründung mit aufgeführt, bewiesen wurden sie nicht.

Eine Verurteilung von Holger war für die Staatsanwaltschaft auch deshalb so wichtig, weil nur darüber die Legende von der RAF im Hafen aufrecht erhalten werden kann. Das gilt auch für die Fahndung nach Corinna Kammermeier und Karl-Heinz Gerum.

Da Holger schon seit fast zwei Jahren in Untersuchungshaft sitzt, ist von der Verteidigung ein Haftprüfungstermin beantragt worden. Er hatte erklärt, sämtliche Auflagen des Gerichts, auch die polizeilichen Meldeauflagen einhalten zu wollen. Nach der Haftentlassung wollte er zu Ute Hladki ziehen, um sie mit zu betreuen. Die Entscheidung des Haftprüfungstermin fiel negativ aus. So wurde behauptet, es bestehe Fluchtgefahr und er habe eine unbestimmte Zukunft.

Jede/r die/der illegal lebt oder sich konspirativ verhält und eine revolutionäre Umwälzung der Gesellschaftsordnung anstrebt, gehört nach dieser Urteilsbegründung — sollte es dann rechtskräftig werden — zur RAF. Vermutetes RAF-typisches Verhalten ist dann ausreichend für eine Verurteilung wegen RAF-Mitgliedschaft.

Die Verteidigung hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt.

ga